

Ein Jahr Nationaler Aktionsplan Kupierverzicht

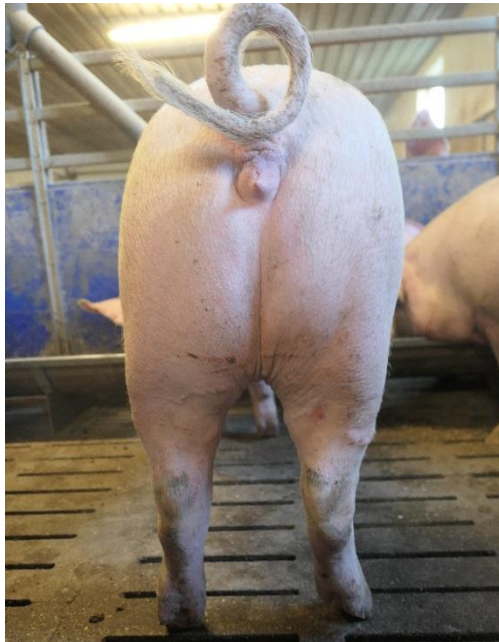


Foto: M. Lechner

Am 01.07.2020 ist es wieder soweit. Die zweite Tierhalter-Erklärung (THE) für den Nationalen Aktionsplan Kupierverzicht muss erstellt werden. Dr. Georg-Maximilian Dhom und Dr. Dorian Patzkéwitsch von der LGL Fachstelle Aktionsplan Kupierverzicht fassen die wichtigsten Punkte zusammen.

Worum geht es?

Der Nationale Aktionsplan Kupierverzicht unterstützt Sie bei dem schrittweisen Einstieg in den Kupierverzicht (Umsetzung geltender Rechtsvorgaben). Wer weiterhin Ferkel kupiert/ kupierte Tiere hält, muss gegenüber der Behörde nachweisen, dass es in den letzten 12 Monaten bei mehr als 2 % der Tiere zu Schwanz- und/ oder Ohrverletzungen gekommen und damit der Eingriff unerlässlich ist. Nun ist es Ihre Aufgabe die Ursachen für das Beißgeschehen zu suchen und Sorge zu tragen, dass es zukünftig reduziert wird.

Was genau zählt als Schwanz- oder Ohrverletzung und wie muss ich diese für den Aktionsplan erheben?

Sichtbar blutige oder dunkel verkrustete Wunden sowie Schwellungen des Schwanzes (i.d.R. eine schmerzhafte Entzündung!) zählen als Verletzung. Schweine mit Ohr- und Schwanzverletzungen werden nur einmal gezählt. Abgeheilte Substanzverluste an Ohren/ Schwänzen, kleinere Kratzer sowie punktuelle Rötungen müssen nicht dokumentiert werden, zeigen aber, dass Manipulationen durch andere Tiere stattgefunden haben. Eine gute Tierbeobachtung ist der Schlüssel zum Erfolg!

Wie muss ich die Erhebung der Verletzungen im Betrieb durchführen?

Es muss nicht der gesamte Tierbestand, aber jede Produktionsstufe einbezogen werden. Bei Saugferkeln ist die Beurteilung eines Abteils, möglichst in der Woche vor dem Absetzen, ausreichend. Bei Aufzuchtferkeln/ Mastschweinen ist jeweils ein Abteil am Anfang und am Ende der Aufzucht/ Mast zu bonitieren. Wenn in Aufzucht- oder Mastbetrieben mehr als 150 Tiere pro Abteil gehalten werden, genügt es, 150 Tiere zu bewerten. „Arbeitshilfe zur Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen“ unter www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de.

Wie viele Erhebungen im Jahr sind Pflicht?

Verletzungen werden kontinuierlich oder zu festgelegten Terminen (mindestens einmal in 6 Monaten) erhoben. Kommt es außerhalb der Termine zu relevanten Beißausbrüchen, sind diese ebenfalls zu dokumentieren. Ein geschlossener Betrieb mit Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht und Mast muss z. B. zehn Mal in 12 Monaten die Verletzungen in seinem Bestand erfassen (In 6 Monaten einmal zum Ende der Saugphase und je einmal zu Beginn und Ende von Aufzucht und Mast. Das ergibt fünf Bonituren in 6 und 10 in 12 Monaten). Der finale Anteil verletzter Tiere der letzten 12 Monate wird über den prozentualen Mittelwert aller Einzelerhebungen errechnet. Liegt der Gesamtwert über 2 %, wird die Unerlässlichkeit weiterhin kupierte Tiere zu halten, dargelegt.

Ich selbst habe kein Problem mit Schwanzbeißen ($\leq 2\%$), ein vor- oder nachgelagerter Betrieb hingegen schon. Was tun?

Wenn aufgrund bestehender Lieferbeziehungen aus einem vorgelagerten 2a-Betrieb kupierte Schweine gekauft bzw. an einen nachgelagerten 2a-Betrieb verkauft werden, muss die unterschriebene 2a-THE des Fremdbetriebs in Kopie vorliegen. Die Unerlässlichkeit wird über den Fremdbetrieb dargelegt. Beachten Sie, dass es sich bei den zugekauften bzw. verkauften Tieren um den maßgeblichen Anteil (mehr als die Hälfte) handeln muss.

Wer muss die Tierhalter-Erklärung unterschreiben und wie lange ist diese gültig?

Die THE ist nur mit Unterschrift vom Tierhalter als Nachweis der Unerlässlichkeit gültig. Hat ein Berater bzw. Tierarzt bei der Risikoanalyse mitgewirkt, kann er die THE mitunterschreiben. Die THE ist 12 Monate gültig (Stichtag ist der 01.Juli). Die unterschriebene THE muss am Betrieb aufbewahrt werden und im Fall einer Kontrolle durch die zuständige Behörde auf deren Verlangen hin vorgelegt werden. Gleiches gilt für die Risikoanalyse.

Was ist eine Risikoanalyse und wann muss ich diese durchführen?

Solange Sie ausschließlich kupieren/ kupierte Tiere halten, ist für jede Produktionsstufe eine eigene Risikoanalyse innerhalb von 12 Monaten durchzuführen. Mit der Risikoanalyse beurteilen Sie die Hauptrisikofaktoren (Beschäftigung/ Stallklima/ Gesundheit, Fitness/ Wettbewerb um Ressourcen/ Ernährung/ Struktur und Sauberkeit der Bucht). An Hand der Risikoanalyse müssen Betriebsmanagement und Haltungsbedingungen optimiert werden. Weiterhin kann der Tierhalter mit diesem Dokument auch seiner Verpflichtung zur betrieblichen Eigenkontrolle und der Erhebung von Tierschutzindikatoren (§ 11 Absatz 8 Tierschutzgesetz) nachkommen.

Steigen Sie mit einer Gruppe unkupierter Tiere in den schrittweisen Kupierverzicht ein, ist die Risikoanalyse optional. Sie wird jedoch dringend empfohlen, da Sie damit wichtige Erkenntnisse über die Lage in Ihrem Betrieb gewinnen.

Einstieg in den Kupierverzicht. Was gibt es zu tun?

Organisatorisches	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation besonderer Zwischenfälle (z.B. Ausfall Tränke) und getroffener Maßnahmen. Ermöglicht Auswertungen im Nachhinein, dient als Nachweis zur eigenen Absicherung. Dokumentationsvorlage „Dokumentationshilfe für Betriebe, die mit einer Kontrollgruppe (nicht kupierte Tiere) in den schrittweisen Kupierverzicht einsteigen“ unter www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de• Vorbereitung auf Notfall: Notfallplan, „Notfallkoffer“ mit unbekanntem Beschäftigungsmaterial, Information des Stallpersonals
Beteiligte Personen (Mitarbeiter, Berater, Tierarzt, Handelspartner)	<ul style="list-style-type: none">• Information über Maßnahme• Intensive Betreuung (Tierbeobachtung, Bereitstellung Beschäftigungsmaterial)• Planung von Urlaubs-/ Krankheitsvertretung
Stall	<ul style="list-style-type: none">• Getrennte Unterbringung von Kontrollgruppe und kupierten Tieren• Ausreichend Separations- und Krankenbuchten• Attraktives, regelmäßig wechselndes Beschäftigungsmaterial
Tiere	<ul style="list-style-type: none">• Gesunde bedarfsgerecht gefütterte Ferkel von gesunden Sauen sind Voraussetzung• Erhalt und Förderung der Tiergesundheit• Kennzeichnung der Kontrollgruppe

Arbeitshilfe „Hilfestellung für Betriebe die in den schrittweisen Kupierverzicht einsteigen“) unter www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de.

Die LGL-Fachstelle Aktionsplan Kupierverzicht

Dr. Georg-Maximilian Dhom und Dr. Dorian Patzkévitsch sind die Köpfe hinter der LGL-Fachstelle. Seit Juni 2019 wirken sie maßgeblich bei der fachlichen Umsetzung des Aktionsplans Kupierverzicht in Bayern mit. Gibt es Fragen zum Aktionsplan oder zum Thema Schwanzbeißen, erreichen Sie die beiden Tierärzte unter 09131/ 6808 5677 oder per Mail an aktionsplan@lgl.bayern.de.